



ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

1/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|--------------------|--|
| Produktnummer | SP102000027617 (UVP: 80915004) |
| Verwendung | ENVIRON. SCIENCE Dieses Produkt ist nur für Forschungszwecke bestimmt. |
| Produktbezeichnung | MAXFORCE PLATIN CLOTHIANIDIN RB 1 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------|--|
| Verwendung | ENVIRON. SCIENCE Dieses Produkt ist nur für Forschungszwecke bestimmt. |
|------------|--|

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------------------|---|
| Lieferant | Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein Deutschland |
| Telefax: | +49(0)2173384967 |
| Auskunftsgebender Bereich | Bayer CropScience AG BCS AG-R&D-D-AD-GFTO Global Sample Logistics Michael Jorzick |
| | Phone: +49(0)2173-38-2090 (during business hours only) Email: michael.jorzick@bayer.com |

1.4 Notrufnummer

| | |
|--------------|---|
| Notrufnummer | Global Incident Response Hotline +1 (760) 602-8892 ("3E Company" im Auftrag von Bayer CropScience) |
|--------------|---|

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Vorläufige Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

| | |
|---------------------------|----------------------------------|
| Augenreizung: Kategorie 2 | |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

| | |
|---------------------------------------|---------------------------|
| Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 | |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

2/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Kategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Vorsorgliche Kennzeichnung zur Gefahrenkommunikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

| | |
|--------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |

Sicherheitshinweise

| | |
|--------------------|--|
| P280 | Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P333 + P313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen. |

Gefahrenhinweise

Dieses Produkt ist nur für Forschungszwecke bestimmt. Das Produkt ist noch nicht vollständig analysiert und die Gefahren sind möglicherweise nicht alle bekannt. Bitte verwenden Sie dieses Produkt mit Vorsicht.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung
CHLORONICOTINYL

Das Gemisch besteht aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.,

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

3/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

Forschungsprodukt

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Name | CAS-Nr. / EG-Nr. | Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Konz. [%] |
|--|---------------------|---|-----------|
| Clothianidin | 210880-92-5 | Acute Tox. 4, H302 Aquatic Chronic 1, H410 | 1 |
| 1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-one | 2634-33-5 | Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 | <1 |
| Denatonium Benzoate | 3734-33-6 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412 | <1 |
| Mixture of 5-Chlor- 2-methyl-3(2H)- isothiazolon and 2- Methyl-2H- isothiazol-3-on | 55965-84-9 | Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 3, H301 Skin Corr. 1, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 1, H410 | <1 |
| Sodium Hydroxide | 1310-72-2 | Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1, H314 | <3 |

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.

Einatmen

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Augenkontakt

Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Symptome bekannt oder erwartet.

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

4/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Sand

Ungeeignet Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

5/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

getrennt aufbewahren. Nach der Arbeit sofort Hände waschen, gegebenenfalls duschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen). Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

11 Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Grenzwerte

Keine Grenzwerte bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt: Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder vor dem Gang zur Toilette.

Augenschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 4 tragen. Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

6/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest

9.2 Sonstige Angaben Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Hautreizung Reizt die Haut.

Augenreizung Reizt die Augen.

Sensibilisierung Sensibilisierend

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist nur für Forschungszwecke bestimmt.
Weitere Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Nicht anwendbar bei diesem Gemisch.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Nicht anwendbar bei diesem Gemisch.

12.4 Mobilität im Boden

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

7/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

Mobilität im Boden Nicht anwendbar bei diesem Gemisch.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant, da kein Stoffsicherheitsbericht erforderlich ist.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Produkt | Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. |
| Verunreinigte Verpackungen | Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 3077 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (CLOTHIANIDIN LOESUNG) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | JA |
| Gefahren-Nr. | 90 |
| Tunnel Code | E |

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 3077 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CLOTHIANIDIN SOLUTION) |
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Meeresschadstoff | JA |

IATA

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | 3077 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CLOTHIANIDIN SOLUTION) |

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

8/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

| | |
|----------------------------------|-----|
| 14.3 Gefahrenklasse(n) Transport | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | JA |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Sonstige Vorschriften

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Wichtiger Hinweis

Nur für Forschungszwecke.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt - mit Ausnahme der Materialnummer, der Materialbezeichnungen, der Dichte und der technischen Beschreibung - sind diesem Produkt nur für den aktuellen Versand von einem Rastermaterial zugeordnet worden.

Diese Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt verliert automatisch seine Gültigkeit, wenn von Bayer CropScience Global QHSE ein materialspezifisches Sicherheitsdatenblatt erzeugt wird.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ENTWICKLUNGSPRODUKTE

UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, UN 3077, KL.9, PG III

9/9

Version 1 / EU
SDS000007300

Überarbeitet am: 2015-11-13
Druckdatum: 2015-11-13

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.